



Erklärung Nano-Materialien

Die EU-Kommission veröffentlichte am 18. Oktober 2011 eine Empfehlung für eine sehr weit gefasste [Definition von Nanomaterialien \(2011/696/EU\)](#).

Definitionen

Nanomaterial ist ein:

- natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material
- das Partikel in ungebundenem Zustand auch in Form von Aggregaten oder Agglomeraten enthält
- wovon mindestens 50 % der Partikel in der Anzahlgrössenverteilung ein oder mehrere Aussenmasse im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben.

Zusätzliches Kriterium ist:

- Der Quotient aus spezifischer Oberfläche (BET) und Volumen muss grösser als 60 m²/cm³ sein, um als Nanomaterial zu gelten.
- Falls der Wert von 60 m²/cm³ jedoch unterschritten wird, ist dies kein Ausschlusskriterium der Klassifizierung als Nanomaterial.

Auswirkungen

Die Nanodefinition hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Prozesse von HENGARTNER ELEKTRONIK AG. Pflichten entstehen erst dann, wenn diese Definition ausdrücklich in Verordnungen, Richtlinien oder Regelungen aufgenommen wird.

Der Nachweis, ob es sich laut Definitionsempfehlung bei einem Stoff um ein Nanomaterial handelt, ist jedoch sehr schwierig, denn eine verbindliche, einheitliche Messmethode gibt es bisher nicht. Einen guten Überblick über die Anforderungen an eine solche Messung und hauptsächliche Fehlerquellen sind im JRC-Report beschrieben: [„Requirements on measurements for the implementation of the European Commission definition of the term 'nanomaterial'“](#).

Erklärung

Die HENGARTNER ELEKTRONIK AG ist sich bewusst, dass Nanomaterialien problematisch sein können und verfolgt daher die weitere Gesetzesentwicklung genau.

Solange keine verbindlichen Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien gelten, verzichten wir wo immer möglich freiwillig auf Materialien, die Nanotechnologie beinhalten.

HENGARTNER ELEKTRONIK AG